Abschussplanung

Rotwild

Abschussplan für Rotwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirk / Ja	gdboge	en								
Angaben zum	Jagdbe	zirk / Jagdbogen								
Größe in ha		davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha			•	davon Wasser und sonstige Flächen in ha			
für das Jagdjah	nr	/		folge	ender	Abso	chussį	olan f	ür Rotwild aufgestellt	:
		Altersklassen		der	Absch letzten schlie	ı fünf	Jagdj	ahre	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungsberechtigten	Anmerkung der Hege- gemeinschaft
	0	Wildkälber								
weibliches	1	Schmaltiere								
Wild	2	Alttiere								
		■ zus. weibl. Ro	twild							
	0	Hirschkälber								
	11_	1 Schmalspießer								
männliches	2	Junge Hirsche								
Wild	3	3 Mittelalte Hirsche								
	4 Alte Hirsche									
		■ zus. Hirsche								
Rotwild insg.										
Stück/100 ha										
Sofern dieser A	Abschu	ssplan auf einem G	ruppe	nabsc	hussp	olanvo	orsch	ag de	r Hegegemeinscahft b	eruht,

Sofern dieser Abschussplan auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinscahft beruht, verpflichtet sich der Jagdausübungsberechtigte hiermit, den körperlichen Nachweis des Abschusses bei der von der Hegegemeinschaft bestimmten Person zu führen.

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter	Hegegemeinschaft
Anschrift,	Anschrift,	Anschrift,
Ort, Datum, Unterschrift(en)	Ort, Datum, Unterschrift(en)	Ort, Datum, Unterschrift

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbeh	örde		Datum:				
			Aktenzeichen:				
			Bearbeiter:				
			Telefon / Telefax:				
-	on § 21 des Land tellte Abschusspl	1)	rch den Jagdausübungsberechtigten wie folgt geändert und festgesetzt: 1)				
umsering uurgest	ente 7 tosenasspi	oestangt.	1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen				
Festsetzung:		T					
	Rotwild	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde				
		0 Wildkälber	<u> </u>				
	weibliches	1 Schmaltiere					
	Wild	2 Alttiere					
		zus. weibl. Rotwild					
		0 Hirschkälber					
	männliches	1 Schmalspießer 2 Junge Hirsche					
	Wild	3 Mittelalte Hirsche					
		4 Alte Hirsche					
		■ zus. Hirsche					
	Rotwild insg.						
Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.							
Name und Anschrift:							
		festgesetzten Abschussplar	1				
(Sofern nicht zutreffend, die entsprechenden Absätze streichen!)							
1. Für die Erlegung von Hirschen der Altersklasse 3 gelten folgende Einschränkungen:							
2. Dieser Abschussplan beruht auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft. Aus diesem Grunde gilt:							
• die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke gelten für die gesamte, auf der Rückseite aufgeführte Gruppe. Sobald die Gruppe die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke erlegt hat, gilt dieser Abschussplan als erfüllt,							
die erlegten Stücke sind körperlich nachzuweisen							
bei:							
Die Jagdbehörde Stempel, Unterschrift							
Z.empe., emersemin							

Folgende Jagdbezirke gehören der Gruppe (Planungsbezirk) an:

Jagdbezirk	Jagdausübungsberechtigter	Ansprechpartner

Sofern weitere Jagdbezirke der Gruppe angehören ist dies auf gesondertem Blatt entsprechend nachzuweisen!